

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN vom 2. Juni 2022

Ort Mehrzweckhalle Allmendingen, Schlossmattweg

Zeit 20.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Alfred Jost
Sekretärin: Gemeindeverwalterin Marlis Spycher
Anwesende Stimmberechtigte: 24
Stimmbeteiligung: 5,52 % (435)

Begrüssung:

Gemeindepräsident Alfred Jost begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger rund um Bern vom 27.04. und 04.05.2022

Eröffnung:

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes gemäss Art. 27 und 28 vom 26. November 2020 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz resp. Art.31 des Organisationsreglementes.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden.

Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht:

Der Präsident erläutert die Vorschriften über das Stimmrecht gemäss Art. 33 des Organisationsreglements.

Nicht stimmberechtigt: Spycher Marlis, Gemeindeverwalterin

Stimmberechtigung: Bei keinem weiteren Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Presse: keine Vertretung

Entschuldigung: Gemeinderätin Mares Anderegg

Als Stimmzähler Heinz Schild, Franziska Grünig
werden gewählt:

VERHANDLUNGEN

Die Traktandenliste wird per Beamter aufgeblendet.

1. Jahresrechnung 2021, Beratung und Genehmigung
2. Akten- und Archivablage Gemeindeverwaltung, Kreditabrechnung
3. Orientierungen
 - a) SBB Projekt Entflechtung Gümligen Süd, Stand
 - b) Projekt Fuss- und Schulwegoptimierung/Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Stand
 - c) Projekt Fussgängerüberquerung und Bushaltestelle Hirschen, Stand
 - d) Projekte Ersatz Wasserleitungen, Stand
 - e) Biber im Steckibach
 - f) Seniorenausflug
 - g) Schulschlusstheater
 - h) Sinkende Schülerzahlen
4. Verschiedenes

*Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert u.a. auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung und auf der Power-Point-Präsentation.
Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.*

Traktandum 1 Jahresrechnung 2021, Beratung und Genehmigung

Referent Gemeinderat Peter Keller:

Erfreulicherweise präsentiert sich das Ergebnis der Jahresrechnung um besser als budgetiert, was insbesondere auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Er führt die Gesamtergebnisse wie folgt aus:

➤ **Allgemeiner Haushalt**

über Steuern finanziert:

0 

➤ **Spezialfinanzierungen**

über Gebühren finanziert (Wasserversorgung,
Abwasserentsorgung, Abfall):

+ 25'444 

Gesamtergebnis:

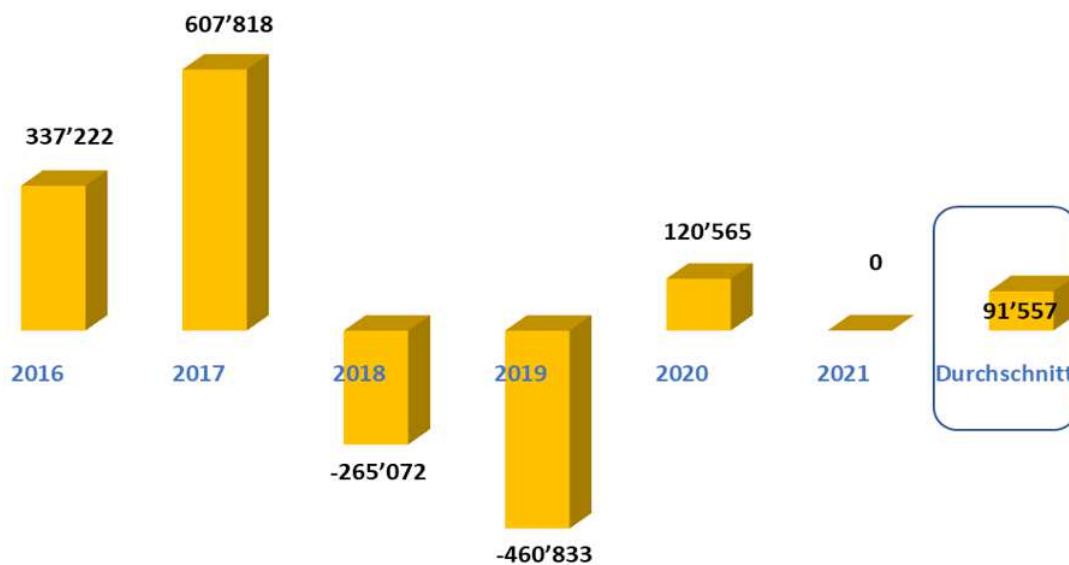
Budget:

+ 25'444 
- 44'682

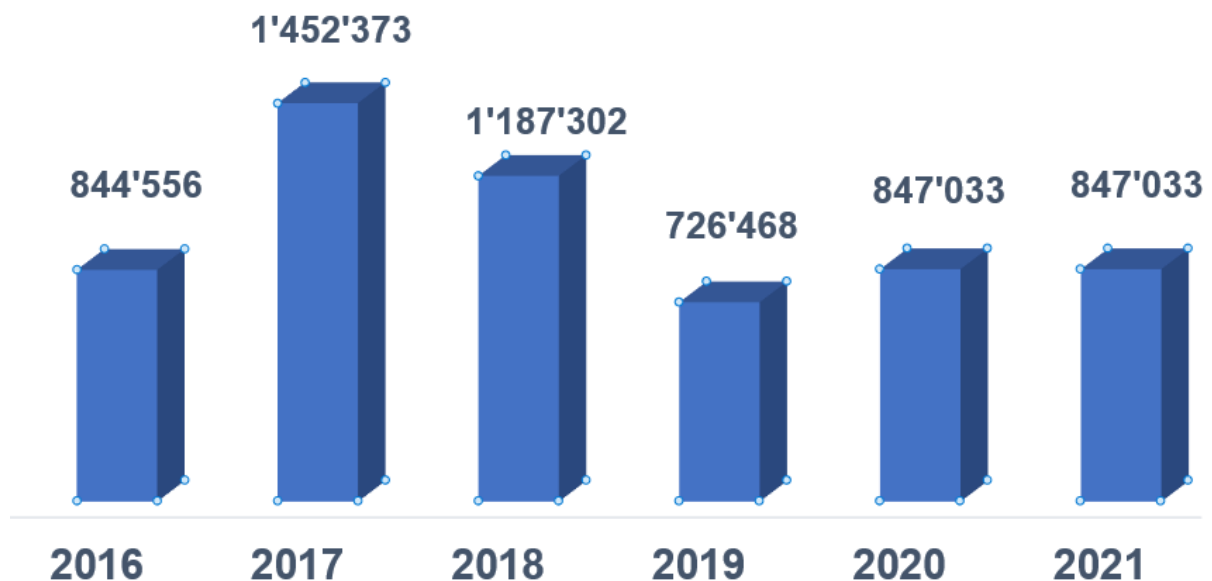
Gründe für das Ergebnis im steuerfinanzierten Haushalt:

- Das Ergebnis ist 0 weil der Überschuss von Fr. 69'949 als Reserve für die künftigen Abschreibungen zurückgestellt werden musste. Gemäss Vorgabe des Kantons notwendig, wenn die Investitionen im Rechnungsjahr höher ausfallen, als die Abschreibungen.
- ✓ Deutliche höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (+ 109'000)
- ✓ Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen (+ 15'200)
- ✓ Höhere Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (+ 61'900)
- ✓ Tiefere Steuerteilungen bei den natürlichen Personen zugunsten anderer Gemeinden (- 29'300)

Ueberblick über den Überschuss / Fehlbetrag der Jahre 2016 – 2021



Diese Ergebnisse spiegeln sich demzufolge im steuerfinanzierten Eigenkapital für die Jahre 2016 - 2021 wieder:



Erfolgsrechnung / Zusammenzug

Gemeinderat Peter Keller führt einzelne Positionen näher aus.

Einnahmen

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	46'713	47'650
Öffentliche Ordnung, Sicherheit	55'402	51'600
Bildung	114'080	124'475
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	4'682	3'900
Gesundheit	0	0
Soziale Sicherheit	7'478	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'300	3'100
Umwelt und Raumordnung	505'750	392'115
Volkswirtschaft	33'350	32'000
Finanzen/Steuern (inkl. Aufwandüberschuss)	1'836'993	1'686'452
<u>TOTAL</u>	<u>2'606'748</u>	<u>2'341'292</u>

Die wichtigsten Ausgabenposten werden detailliert ausgeführt.

Ausgaben

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Allgemeine Verwaltung	333'151	314'360
Öffentliche Sicherheit	60'194	63'750
Bildung	660'832	602'405
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	25'204	28'850
Gesundheit	1'224	1'400
Soziale Sicherheit	466'018	496'290
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	172'662	181'870
Umwelt und Raumordnung	548'782	421'395
Volkswirtschaft	512	500
Finanzen und Steuern	338'169	230'472
<u>TOTAL</u>	<u>2'606'748</u>	<u>2'341'292</u>

Mit dem Ertragsüberschuss hat sich das gesamte Eigenkapital per 31.12.2021 auf rund 2.417 Millionen erhöht.

Ergebnisse der BILANZ

	31.12.2021	31.12.2020
Finanzvermögen	1'746'482	1'988'337
Verwaltungsvermögen	1'045'082	852'493
Eigenkapital	2'417'507	2'221'507
Fremdkapital	374'058	619'323
Bilanzsumme	2'791'565	2'840'830

Resultat der Revisionsstelle der Firma Fankhauser und Partner:

- Die Jahresrechnung 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Datenschutzbestimmungen sind eingehalten
- Die Buchführung wird als sehr gut beurteilt.
- Die Revisionsstelle empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 gestützt auf Art. 71 der Gemeindeverordnung wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'505'447.01
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'530'891.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	25'444.11
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'065'912.94
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'065'912.94
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	198'209.12
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	163'786.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	34'422.92
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	171'679.07
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	226'560.28
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	54'881.21
	Aufwand Abfall	CHF	69'645.88
	Ertrag Abfall	CHF	74'631.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'985.82

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	252'777.80
	Einnahmen	CHF	14'856.95
	Nettoinvestitionen	CHF	237'920.85

NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	387'535.51
Gebunden:		CHF	317'952.78
Kompetenz GR		CHF	69'582.73

Wortmeldungen aus der Versammlung:
keine

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäss obiger Zusammenstellung einstimmig genehmigt.

**Traktandum 2
Akten- und Archivablage Gemeindeverwaltung, Kreditabrechnung**

Referent Vizepräsident Peter Keller

Am 12. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 35'000.— für die Neuorganisation und Archivierungsarbeiten in der Gemeindeverwaltung.

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit total	Fr. 35'000.00
Aufwendungen externe Firma + Verwaltung	Fr. 30'924.50
Anschaffung Ablageschrank Firma Aplanalp	Fr. 4'752.00
Kreditüberschreitung	Fr. 676.50

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Antrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Orientierungen

a) SBB Projekt Entflechtung Gümligen Süd, Stand

Referent Gemeindepräsident Alfred Jost:

Der Gemeinderat hat ein Schreiben an die Geschäftsleitung der SBB (Vincent Ducrot, CEO) gerichtet, mit der Bitte um Stellungnahme zu den aufgeführten Problembereichen.

- Einzelne Aspekte des Projekts drohen in eine Richtung zu verlaufen, die für Gemeinde und Bevölkerung weder nachvollziehbar, noch akzeptabel sind!
- Ein neuer Baustellen-Erschliessungsweg wurde präsentiert, quer durch bewohntes Gebiet.
- Maximale Brückenbelastungen werden umdefiniert, bis hin zur praktischen Unbenutzbarkeit für unsere Landwirtschaft (ausserhalb Projekt).
- Betroffene Grundeigentümer, Liegenschaftsbesitzer und Anwohner werden von der Projektleitung weder ernst genommen noch entsprechend orientiert. Einigen wurde ein Wegzug «empfohlen». Ab wann, wie lange, wohin, Konditionen? Alles unbekannt! Mit Enteignungen wird zunehmend gedroht.

Die SBB hat rasch reagiert und am 1. Juni 2022 fand bereits eine Besprechung zu u.a. folgenden Punkten statt.

- *Erschliessung der Baustelle über den Hubelacher (Planung SBB):*

Sie führt von der heute bereits mit Lastwagenverkehr sehr stark frequentierten Hauptstrasse, über wertvolles Landwirtschaftsland und stark bewohntem Gebiet zur Baustelle, wobei auch ein Waldstück tangiert wird. Sie ist anfänglich recht steil, was zu zusätzlichen Lärm und Luftemissionen führen wird. Auch die heutigen genutzten Schulwege müssen gequert werden (Sicherheit der Schulkinder).

Diese Variante wird von der Gemeinde als denkbar schlechteste Erschliessungslösung gesehen. Sie ist für uns schlicht inakzeptabel!

- *Erschliessung der Baustelle über den Hubelacher:*

Unser Vorschlag: Erschliessungsvariante ab **Autobahn A6**
(Ausgangslage Anhörung vom 15.3.2022)

Die Erschliessungsvariante ab Autobahn A6 entlang Bahngleise wird als beste und eigentlich einzig akzeptierbarer Lösungsansatz betrachtet. Die Belastung des zusätzlichen Verkehrs und Lärmemissionen könnten auf ein erträgliches Minimum reduziert werden, und auch die Schulweg-Sicherheit könnte weitgehend gewährleistet werden (keine Querungen). Alternativ, wenn auch wesentlich schlechter, wird einzig die Waldvariante ab Autobahnkreisel (Muri) angesehen.

Fakt:

Die SBB musste in der Planungsphase die Erschliessung über den Hubelacher favorisieren, da sowohl das Astra wie auch die Kant. Waldabteilung andere Varianten kategorisch abgelehnt hat. Eigentlich betrachtet auch die SBB die «Waldvariante» als beste Erschliessung. Im Moment wird deshalb auch intern von der SBB ein Argumentarium pro Waldvariante erarbeitet,

damit dieses zusammen mit dem Plangenehmigungsunterlagen an das Bundesamt für Verkehr zur Prüfung eingereicht werden kann (voraussichtlich per 1.7.2022).

Unsere Anliegen im Detail:

- Rütli-Brücke (Ausgangslage Anhörung vom 15.3.2022)

Die maximale Belastung der Rütli-Brücke ist unklar. Anwohner haben seit längerem bei der SBB für eine Erhöhung der Traglast insistiert.

Die Brücke ist für unserer Landwirtschaft essenziell, d.h. muss für Landwirtschaftsfahrzeuge querbar sein.

Fakt: Zwischenzeitlich hat die SBB die angekündigte Reduktion auf 3.5 Tonnen wieder aufgehoben. Es gilt wie seit langem, wieder eine 8-Tonnen Belastung.

Ab 2025/2026 ist im SBB Projekt der Brückenersatz mit einer Traglast von 16 Tonnen geplant.

- Brücke Niedereichi / Bahnhofsträssli (Ausgangslage Anhörung vom 15.3.2022)

Der Ersatz der Brücke Niedereichi/Bahnhofsträssli wird zu einem erheblichen Baustellen-Verkehr führen. Hier sind kaum Details bekannt (Baustellenerschliessung, Zeithorizont, max. Belastbarkeit der heutigen Brücke).

Auch diese Brücke ist für unserer Landwirtschaft essenziell, muss für Landwirtschaftsfahrzeuge querbar sein.

Fakt: Im SBB-Projekt wird diese ebenfalls mit einer neuen Brücke, mit einer Gewichtsbeschränkung von 16 Tonnen (bisher 8 Tonnen), ersetzt.

- Sicherheit (Ausgangslage Anhörung vom 15.3.2022)

Die Sicherheit unserer Schüler auf ihrem Schulweg ist zu gewährleisten. Querungen mit Schwerverkehr sind extrem gefährlich und müssen unbedingt vermieden werden.

Fakt: Im Gespräch vom 1. Juni 2022 hat die SBB-Vertretung zugesichert, sich diesem Aspekt im Besonderen zu widmen (auch für Wanderer, Velofahrer etc.) und wird dazu akzeptable und zielführende Lösungen ausarbeiten.

- Information (Ausgangslage Anhörung vom 15.3.2022)

Die Information der betroffenen Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer ist schlecht! Besprechungsprotokolle werden weder verfasst, noch abgegeben.

Fakt: Nach Auskunft der SBB wird grundsätzlich (gemäss Gesetzgebung) immer mit den Grundeigentümern persönlich verhandelt, nicht mit den Mietern oder Pächtern. Wie bereits empfohlen, haben bereits verschiedene Personen einen Rechtsbeistand zugezogen, der nach der Gesetzgebung auch durch die SBB finanziert werden muss. Sofern gewünscht, werden auch Protokolle verfasst und abgegeben, wenn gegenseitige Abmachungen erfolgt sind.

- Umsiedlung (Ausgangslage Anhörung vom 15.3.2022)

Die Umsiedlung der Rütli-Bewohner ist seitens SBB vorgesehen (min. 6 Jahre ab 2024).
Unsere Anliegen im Detail:

- Umsiedlung (Anliegen der Gemeinde)

Nach wie vor sind den Betroffenen keine Angaben dazu bekannt! Es ist jetzt zwingend notwendig, dass die Betroffenen umgehend darüber informiert werden, wie und wann diese Umsiedlung ablaufen soll und welche Entschädigungen seitens der SBB dafür entrichtet werden.

Fakt: Die SBB hat klar formuliert, dass die betroffenen Personen in der Rütli während der ganzen Bauphase nicht umgesiedelt werden müssen. Sie haben mit den betroffenen Eigentümern punktuell bereits Lösungen gefunden (über Entschädigungen, finanzielle Beiträge für Alternativwohnraum oder situativ auch Hotels). Die SBB ist bestrebt, konsensfähige Lösungen zu finden, muss sich aber verständlicherweise auch im Rahmen ihrer Vorgaben und an ihre Möglichkeiten halten.

Gemeinde und Bevölkerung stehen, trotz keinerlei sichtbarer Vorteile, diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Die Rahmenbedingungen müssen aber für alle Beteiligten stimmen.

Voraussichtlich ab Oktober 2022 – März 2023 wird das Planungsgenehmigungsverfahren (PGV) beim BVE durchgeführt. Nach Abschluss dieses Prüfungsprozesses wird das Dossier an die SBB zur Vorbereitung der öffentlichen Auflage zugestellt. Sobald diese im Amtsblatt und Anzeiger publiziert ist, kann Jedermann innerhalb einer 30-tägigen Frist, Einsprache erheben. Privatpersonen können dazu einen Rechtsbeistand beziehen, der durch die SBB finanziert wird.

Die Gemeinde selber wird sicher auch eine Einsprache einreichen und hat sich dazu für die Interessenwahrung bereits anwaltliche Unterstützung geholt.

Traktandum 3

b) Projekt Fuss- und Schulwegoptimierung/Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Stand

Referent Gemeindepräsident Alfred Jost:

- **Fusswegenetzplanung im Dorfkern**

Antrag seitens Gemeinde an den Kanton: Im Ort soll ein Verkehrsversuch mit der Temporeduktion auf 40 km/h durchgeführt werden.

Die Vertreter des Tiefbauamts prüfen die Durchführung einer Temporeduktion im Ort Allmendingen auf 40 km/h für die Dauer von maximal einem Jahr im Sinne eines Verkehrsversuches. Sie orientieren die Gemeinde bis zum 15. Mai 2022.

Gemeindepräsident führt aus, dass Anliegen um Trottoirverbreiterungen ca. 5 – 10 Jahre Planungsphase bedeuten.

Vor einigen Tagen hat das Oberingenieurkreis II zum beantragten Versuch von Tempo 40 und auch zum allfälligen Fussgängerstreifen bei der neuen Bushaltestelle eine Rückmeldung gegeben. Bevor endgültige Entscheidungen gefällt werden, möchte das OIK II zuerst den Abschluss der laufenden Bauarbeiten zur neuen Bushaltestelle abwarten. Anschliessend soll die neue Situation nochmals von einem Ingenieurbüro mittels Videoanalyse beurteilt werden.

Gleichzeitig werden die Geschwindigkeiten gemessen, die Ströme der FussgängerInnen beobachtet und die Auswirkungen der Kernfahrbahn aufgenommen. Dies wird voraussichtlich nach den Sommerferien sein. Nach Vorliegen der Resultate wird die Situation neu beurteilt und über allfällige weitere Massnahmen entschieden.

- **Fussgängerquerung neue Bushaltestelle**

Antrag seitens Gemeinde an den Kanton: Zur Erhöhung der Sicherheit des Fussgängerverkehrs wird auch bei der neuen Bushaltestelle die Markierung eines Fussgängerstreifens beantragt.

- **Fussgängerquerung neue Bushaltestelle (Antwort)**

Die Vertreter des Tiefbauamts prüfen die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fussgängerstreifens nach Fertigstellung der Bushaltestelle. Sie orientieren die Gemeinde nach Fertigstellung der Bushaltestelle.

- **Fussgängerstreifen Käserei / Umgestaltung Käsereiplatz**

Zurzeit ist in Abklärung, ob die Buslinie von Allmendingen bis nach Rubigen verlängert werden soll. Falls diese Linie verlängert wird, hätte dies Auswirkungen auf die (neuen) Bushaltestellen und die Strassenquerung.

Die Neuplanung beim Käsereiplatz kann somit erst nach der Prüfung der «Buslinienerweiterung» konkret angegangen werden.

Die Gemeinde kontaktiert die Vertreter des Tiefbauamtes im Herbst 2022 zwecks Besprechung der Situation beim Fussgängerstreifen Käserei.

Traktandum 3

c) Projekt Fussgängerüberquerung und Bushaltestelle Hirschen, Stand

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen:

Gemeinderat Oliver von Grünigen informiert über die laufenden Bauarbeiten.

- Die Stützmauer Richtung Rubigen ist bereits ausgeführt.
- Der Einbau der Mittelinsel wird noch folgen
- Als Witterungsschutz wird ein neuer Personenunterstand mit Stahlkonstruktion platziert
- Das Trottoir wird fertig erstellt, der Deckbelag der Strasse wird voraussichtlich erst nächstes Jahr eingebaut
- Abschluss der Arbeiten voraussichtlich Mitte / Ende Juli

Traktandum 3

d) Projekte Ersatz Wasserleitungen, Stand

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen:

Durch die Neuerschliessung der Wasserversorgung an das Reservoir Wislen, stieg der Wasserdruck um durchschnittlich 2.5 bar an, was schlussendlich zu verschiedenen kleineren und grösseren Schadensstandorten geführt hat.

Demzufolge musste u.a. auch der Ersatz der Wasserleitung im Bereich des Rest. Hirschen bis Garage Küng (60m) realisiert werden. Dies erfolgte im Berstlingverfahren und ist soweit abgeschlossen.

Ein weiterer zu sanierender Abschnitt erstreckt sich ab der Garage Küng bis Eichlihubelweg 10 (das Offertverfahren läuft); Ausführung: voraussichtlich 2023. Die Kreditvorlage ist an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 geplant.

Traktandum 3

e) Biber im Steckibach

Referent Gemeinderat Oliver von Grünigen:

Die erteilte Verfügung durch das kantonale Jagdinspektorat für mögliche Eingriffe wegen den Biberbauten am Steckibach und zum Schutz des betroffenen Landwirtschaftslandes, ist Ende Mai abgelaufen.

Damit diese verlängert wird, müssen die betroffenen Gemeinden Worb und Allmendingen das weitere Vorgehen aufzeigen, welche konkreten Massnahmen nun vorgesehen werden.

Beide Gemeinden stimmten deshalb einem Vorprojekt zu, das von einem Ingenieurbüro mit viel Erfahrung in Sachen Gewässer- und Auenlebensraum vorweist, derzeit erarbeitet wird. Die Abklärungen für das Vorprojekt dauern voraussichtlich ab Mitte Mai bis ins 3./4. Quartal 2022.

Ein weiteres Problem ist der Kanal, welcher den Steckibach auf ca. 600 Metern kanalisiert. Dieser Kanal wird auf ca. 120 Jahre geschätzt und wurde aus Sandstein gebaut. Seine Tiefe und der lose Untergrund, erlauben es nicht, ihn mit einer z.B. Roboterkamera zu kontrollieren. Im Zuge des Vorprojektes soll nun auch diese Problematik angesehen werden, um mögliche Sanierungsansätze aufzuzeigen.

Die SBB hat mit ihrem Projekt Entflechtung Gümligen Süd auch grösser Mengen Oberflächenwasser. Dieses muss abgeleitet und in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. Es könnten Synergien genutzt werden, insofern die SBB Interesse zeigt, an einer Gesamtlösung mitzuarbeiten.

Die weiteren Schritte beider Gemeinden sind damit:

- Erarbeitung des Vorprojektes und klären der offenen Fragen.

- Verlängerung der kantonalen Verfügung, sodass der Status Quo bestehen bleibt.
- Der Kanal Steckibach wird in das Vorprojekt integriert.
- Die SBB wird mit einbezogen, um Synergien zu nutzen.

Die Projektkosten werden teilweise vom Kantonalen Renaturierungsfonds (RENF) mitfinanziert.

Traktandum 3

f) Seniorenausflug

Referent Gemeinderat Patrick Linder:

Dieser findet am Donnerstag, 23. Juni 2022 statt. Die Einladungen wurden bereits versandt.

Im Herbst ist zudem ein Neuzuzügeranlass geplant.

Gemeinderat Linder dankt Patrik Caluori für die Betreuung der Tonanlage am heutigen Abend.

Traktandum 3

g) Schulschlusstheater

Referent Patrick Linder

In Vertretung der heute abwesenden Gemeinderätin Anderegg informiert Patrick Linder, dass am Dienstag, 5. Juli 2022 (für SeniorInnen) das Schulschlusstheater «Der Herr der Diebe» in der Mehrzweckhalle stattfinden wird (1. Vorstellung um 14 h, die 2. Vorstellung am Mittwoch, 6. Juli 2022 um 14 h und 20 h).

Traktandum 3

h) Sinkende Schülerzahlen

Referent Patrick Linder

Damit die Schule Allmendingen im bisherigen Rahmen erhalten werden kann, muss der Trend der sinkenden Schülerzahlen gestoppt werden können.

Siehe dazu auch den ausführlichen Beitrag im letzten A-Journal.

Folgende Massnahmen werden geprüft:

- Kann die Schule heilpädagogische Angebote für Kinder umliegender Gemeinden anbieten?

- Können Anpassungen im Baureglement zu mehr Familienwohnraum führen?
- Wie kann das familienergänzende Betreuungsangebot erhalten und gestärkt werden?

Gemeinderat Linder ruft dazu auf, dass bei einem Generationenwechsel oder bei einer normalen Handänderung auch darauf geachtet wird, grössere Wohnungen / Häuser wenn möglich an Familien mit kleinen Kindern zu verkaufen.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) SBB Projekt, Entflechtung Gümligen Süd

Simon Rüegg führt aus, dass der Gemeinderat sich sehr mit der Baustellenerschliessung beschäftigt, aber noch eine Anzahl anderer Punkte z.B. auch die Lärmimmissionen (mit höherem Taktfahrplan etc.) wichtig sind und dazu z.B. Lärmschutzmassnahmen verlangt werden müssen – dies auch in einer längerfristigen Betrachtung.

In der Stellungnahme an die SBB wurde dieser Aspekt nicht näher ausgeführt.

Gemeindepräsident Jost hält fest, dass die im A-Journal aufgelisteten Punkte nicht abschliessend sind und sicher im Einspracheverfahren noch andere Gewichtungen hinzukommen werden.

Hertig Heinz führt aus, dass der Gemeinderat nach der Anhörung im März die Anwesenden gebeten hat, ihre Bedenken / Argumente an den Gemeinderat zu richten. Es wäre wünschenswert, wenn diese im Sinne einer Liste / Argumentarium zusammengetragen und an die Interessierten abgegeben wird. Damit würde für die Privaten, welche auch Einsprache erheben möchten, doch eine gute Basis / Wissensstand geschaffen. Erwähnt werden auch Einsprachepunkte, die nicht explizit das Bauprojekt betreffen, sondern auch Immissionen des späteren Betriebs (ständige Lärmschutzmassnahmen).

Häberli Hansjakob erkundigt sich nach der Herausgabe der Gesprächsprotokolle, die zwischen der SBB und dem Gemeinderat stattgefunden haben. Er sieht nach wie vor keine Gründe, die dagegen sprechen.

*Gemeindepräsident Jost hält dazu fest, dass die SBB der Herausgabe der bisherigen Besprechungsprotokolle und Unterlagen der SBB AG **nicht** zugestimmt hat.*

Begründet wurde dies, dass im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die definitiven Planunterlagen öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung bzw. betroffene Dritte im Rahmen der Einsprachefrist ihre umfassenden Rechte wahren können.

Die aktuell vorliegenden Unterlagen (Protokoll und Präsentation) beinhalten einerseits Personenangaben von SBB Mitarbeitern und Aussagen, welche dem aktuellen Planungsstand entsprechen, die jedoch bis zur Einreichung des Plangenehmigungsdossiers beim Bundesamt für Verkehr immer wieder Änderungen erfahren können. Die Herausgabe ist aus Überlegungen des Persönlichkeitsschutzes und aufgrund des Risikos von Falschinterpretationen und fehlenden Erläuterungen oder Missverständnissen, welche den Planungsprozess der SBB behindern könnten, nicht angezeigt. Die SBB unterliegt überdies nicht dem bernischen Informationsgesetz.

Die SBB stimmt überdies auch der Herausgabe des bisherigen Schriftenwechsel zwischen der Gemeinde und den SBB sowie allfällig künftigen Korrespondenzen nicht zu. Auch die zusätzlich angefragten Kantonalen Stellen, die punktuell an den Sitzungen vertreten waren, haben sich ablehnend geäußert.

Herr Häberli überlegt sich zu dieser Aussage / Haltung allenfalls bei der SBB zu intervenieren.

Keller Amy schlägt vor, allenfalls ein koordiniertes Vorgehen für den Einspracheprozess zu finden. Darin sollte sowohl der Gemeinderat wie auch interessierte Private vertreten sein, damit man die Argumente austauschen und in die Einsprachen einfließen lassen kann.

Gemeindepräsident nimmt diese Anregung entgegen. Gleichzeitig hält er fest, dass primär sämtliche Einwohner/Einwohnerinnen Einsprache erheben können, unabhängig ob man betroffener Grundeigentümer ist oder nicht.

Rüegg Simon macht noch auf den Biodiversitätsaspekt aufmerksam. Die dreispurige Bahnlinie ist ein ziemlicher Einschnitt im Waldgebiet Rütli und man könnte auch Massnahmen für einen Wildwechsel verlangen.

Er unterstützt deshalb den Vorschlag des Austausches der verschiedenen Argumentarien aus Sicht verschiedener Personen und die Schaffung eines Factsheets.

Hertig Heinz erkundigt sich nach der Dauer der Einsprachefrist. Diese wird 30 Tage dauern. Er schlägt für einen Austausch ein gemeinsames Meeting in der Turnhalle vor. Diese Idee wird vom Gemeinderat zur Beratung entgegengenommen.

Der Gemeindepräsident weist zum Abschluss der Versammlung nochmals auf die Beschwerdemöglichkeiten hin (siehe Power-Point-Präsentation).

Alfred Jost dankt dem Gemeinderatsgremium und dem Verwaltungs- und Werkhofpersonal für die geleistete Arbeit bestens, welche mit Applaus gewürdigt wird.

Gleichzeitig dankt der Versammlungsleiter allen Anwesenden für das Erscheinen, das rege Mitwirken und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG ALLMENDINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Alfred Jost

Marlis Spycher